bibliothek
dielsdorf

Benutzungsordnung

Benutzer

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Dielsdorf steht der Bevölkerung während der Öffnungszeiten zur Benutzung offen.

Die Lehrkräfte können sich mit ihren Klassen ausserhalb der Öffnungszeiten gemäss Stundenplan für Bibliotheksbesuche einschreiben.

Bei der Anmeldung wird ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt. Dieser ist bei jeder Ausleihe vorzuweisen. Namens- und Adressänderungen sowie Verlust des Benutzerausweises sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.

Die Abonnementsgebühren richten sich nach der Gebührenordnung.

Die Öffnungszeiten sind auf dem Ausweis vermerkt.

Ausleihe

Die Ausleihdauer beträgt vier Wochen, für DVD's eine Woche. Es wird eine Quittung ausgestellt. Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich. Ausnahmen sind Neuheiten und reservierte Medien. Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden. Alle Medien, welche die Bibliothek verlassen, müssen verbucht werden.

Medien, die in der Bibliothek Dielsdorf nicht zur Verfügung stehen, können auf Anfrage bei anderen Bibliotheken des Bezirks Dielsdorf ausgeliehen werden.

Für die Ausleihe gelten die Bestimmungen der Gebührenordnung. Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung inkl. Mahn- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz gemäss Gebührenordnung zu leisten.

Alle Medien sind im Online-Katalog einsehbar (www.bibliotheken.zh.ch/dielsdorf). Über diese Homepage kann das persönliche Konto verwaltet werden (Verlängerungen und Reservationen).

Die Bibliothek ist der digitalen Bibliothek Ostschweiz (Dibiost) angeschlossen. Die Kundinnen und Kunden (ab der 4. Klasse) können dieses Angebot ohne zusätzliche Kosten nutzen.

Öffentliche Benutzer

Für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen ist eine Bewilligung beim Sekretariat der Primarschule Dielsdorf einzuholen.

Allgemeines

Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.

Essen, Trinken und Rauchen in der Bibliothek sind untersagt.

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden. Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Bibliothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.

Die Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Dielsdorf, Dezember 2018

Die Bibliothekskommission